

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Entscheidungsprozesse zu DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2 mitgestalten: VDBD als stellungnahmeberechtigte Organisation im G-BA aufgenommen**

**Berlin, September 2020 – In Deutschland trifft der Gesetzgeber die grundsätzlichen Entscheidungen zum Leistungsanspruch der circa 73 Millionen gesetzlich Krankenversicherten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als höchstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen hat die Aufgabe, den Leistungskatalog der Krankenkassen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse konkret zu definieren. In die jeweiligen Beratungsprozesse des G-BA fließen über Stellungsverfahren schriftliche und mündliche Einschätzungen und Bewertungen von Dritten ein. Seit Juni 2020 zählt der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) zu den Organisationen, die im Zuge von G-BA-Beschlüssen über Anforderungen an Disease-Management-Programme (DMP) zu Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 eine Stellungnahme abgeben dürfen. Der VDBD hat damit die Möglichkeit, Positionen und berufliche Erfahrungen von Diabetesberaterinnen in den Entscheidungsprozess des G-BA einzubringen.**

Aktuell bewertet der G-BA unter anderem neue Arzneimittel, prüft neue Untersuchungsmethoden, legt Qualitätsstandards für Disease-Management-Programme (DMP), aber auch Kliniken oder Praxen fest und formuliert Richtlinien dazu. Seit seiner Aufnahme in den Kreis stellungnahmeberechtigter Organisationen wurde der VDBD bereits für zwei Stellungnahmen angefragt. „Für uns als Berufsverband und Interessenvertreter von rund 4.000 Mitgliedern ist es sehr bedeutend, im Entwurfsprozess zu Beschlüssen und Richtlinien des G-BA unsere Expertise einbringen zu können“, sagt Dr. rer. medic. Nicola Haller, Vorsitzende des VDBD. Vor einer Aufnahme prüft der G-BA, welche fachliche Relevanz ein Verband hat, wen er vertritt und ob er eine maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene darstellt. „Die entsprechende Bestätigung des G-BA stellt für den VDBD eine Aufwertung als Berufsverband dar“, erklärt Dr. Gottlobe Fabisch, Geschäftsführerin des VDBD. „Gleichzeitig bedeutet sie auch eine Anerkennung der Berufsgruppe der Diabetesberaterinnen und -berater und Diabetesassistentinnen und -assistenten als ein weiterer Leistungserbringer in der Versorgung von Menschen mit Diabetes.“

Fragt der G-BA eine Stellungnahme an, erarbeitet die VDBD-Geschäftsführung gemeinsam mit dem Vorstand und gegebenenfalls weiteren VDBD-Mitgliedern unter

Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb der gesetzten Frist eine schriftliche Position zum jeweiligen Thema. Stellungnahmeberechtigte Organisationen sind dabei in der Formulierung vollkommen frei: „Unsere Meinung muss nicht immer zustimmend sein“, erläutert Fabisch: „Eine Organisation kann auch entgegen des Beschlusses argumentieren, wenn sie einen anderen Standpunkt vertritt.“ Genau darum geht es bei einer Anhörung von Interessenvertretern im Gemeinsamen Bundesausschuss: Diverse Blickwinkel und Aspekte sind gewünscht.

Mehr über den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) finden Interessierte unter:  
<https://www.g-ba.de/>

**Ihr Kontakt für Rückfragen:**

Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V. (VDBD)  
Dr. Gottlobe Fabisch (Geschäftsführung)  
Habersaathstr. 31  
10115 Berlin  
Tel.: +49 30 847122-490  
E-Mail: [fabisch@vdbd.de](mailto:fabisch@vdbd.de)

Thieme Communications  
Michaela Richter  
Postfach 30 11 20  
70451 Stuttgart  
Tel: +49 711 8931-516  
Fax: +49 711 8931-167  
E-Mail: [richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)

[www.vdbd.de](http://www.vdbd.de)  
[www.vdbd-akademie.de](http://www.vdbd-akademie.de)